

Beilage 3.4

Roth, Norbert

Von: Schmidt Christa [C.Schmidt@wfb-nuernberg.de]
Gesendet: Montag, 4. Juni 2007 16:55
An: Roth, Norbert
Cc: Ascherl Gisela
Betreff: Nürnberg-Pass

Sehr geehrter Herr Roth,

beigefügt sende ich Ihnen die Stellungnahme von Herrn Lindner zur Kenntnis. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ascherl und Herr Lindner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Schmidt

WERKSTATT für Behinderte
der Stadt Nürnberg gGmbH
Sekretariat Geschäftsleitung
Bertolt-Brecht-Straße 6
90471 Nürnberg
Phone: +49 911 98185-101
Fax: +49 911 98185-109
PC-Fax +49 911 98185-222-101
mailto:c.schmidt@wfb-nuernberg.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg

Amtsgericht Nürnberg unter HRB 4737

Steuernummer: 241/147/10128

Ust.-IDNR: DE 133543930

Geschäftsführer: Werner Lindner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gebhard Schönfelder

05.06.2007

An den Behindertenbeauftragten
der Stadt Nürnberg
Herrn Norbert Roth
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Li/Cs

04.06.2007

„Nürnberg-Pass“ – Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen

Sehr geehrter Herr Roth,

der Erwerb des „Nürnberg-Pass“ ist an die Voraussetzung gebunden, dass eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Zusätzliche staatliche Unterstützung als Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen sind somit zur Existenzsicherung notwendig.

Auf Grund dieser Anspruchsvoraussetzungen gehören sicher sehr viele Werkstattbeschäftigte zum berechtigten Personenkreis zum Erwerb des „Nürnberg-Pass“, denn leider ist es nach wie vor so, dass das Werkstatteinkommen – im Durchschnitt 150,-- Euro pro Monat – nicht ausreichend zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ist.

Die Anregung, den Werkstattbeschäftigten generell den „Nürnberg-Pass“ zu geben sehen wir als sehr nobel an, es würde aber einen Systemwechsel bedeuten. Eine eigene „Lex Werkstatt für behinderte Menschen“, d. h. Zugang zum „Nürnberg-Pass“ zu schaffen, ohne Rücksicht auf die Einkommenssituation zu nehmen halten wir deshalb für problematisch, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht für zielführend.

Die Werkstattbeschäftigten wollen so normal wie möglich leben. Behinderungsbedingte Nachteile oder Erschwernisse sind zu kompensieren, um eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der „Nürnberg-Pass“ für alle Werkstattbeschäftigten ist dazu nicht zwingend notwendig. Sollte aber ein Beschluss für den „Nürnberg-Pass“ gefasst werden, der allen Werkstattbeschäftigten den Erwerb ermöglicht, wird dies sicher im Einzelfall begrüßt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lindner
Geschäftsführer